

3272/J XXI.GP

Eingelangt am: 09.01.2002

ANFRAGE

des Abgeordneten Pirkhuber, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend den jüngsten BSE-Betrugs-Skandal

Anlässlich des ersten Auftretens von BSE in Österreich wurden gravierende Unregelmäßigkeiten beim Export und Import von Fleisch sowie illegale Inanspruchnahmen von Fördergeldern aufgedeckt. Es stellte sich heraus, dass es sich beim Vertauschen der Ohrmarken nicht um einen Fehler des Beschautierarztes gehandelt hat, sondern um illegal gepflogene Praktiken.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Welche Massnahmen werden Sie in Ihrem Kompetenzbereich treffen, damit diese illegalen Praktiken abgestellt werden?
2. In welcher Form werden Tier- und Fleischexporte und -importe in Drittländer und aus Drittländern seitens der Zollbehörden kontrolliert?
3. Wieviele Überprüfungen gab es und wieviele und welche diesbezüglichen Übertretungen wurden 1999/2000/2001 seitens der Betrugsbekämpfung vom Zoll festgestellt?
4. Wieviel an EU-Exporterstattungen für Zucht- und Schlachtrinder sowie für Rindfleisch wurden in den Jahren 1998/99/2000/2001 an österreichische Betriebe ausbezahlt (bitte um Auflistung der Anzahl der Betriebe und Höhe der Förderungen je Betrieb und Jahr) und in welche Drittländer gingen diese Exporte (bitte um Auflistung der Verteilung der Gesamtexporte auf die einzelnen Länder)?
5. Wieviel an Fördergeldern wurde von wievielen Betrieben zu Unrecht unter welchem Vorwand bezogen?
6. Wieviele österreichische und welche ausländischen Betriebe waren in den BSE-Skandal involviert und wieviele EU-Fördermillionen wurden dabei zu Unrecht bezogen?
7. Da es für Zuchtrinder höhere Förderungen gibt als für Schlachtrinder - wie wird vermieden, dass Schlachtrinder als Zuchtrinder deklariert werden, wodurch illegal höhere Förderungen lukriert werden können?

8. Bei den EU-Exporterstattungen wird auch unterschieden zwischen männlichen und weiblichen Rinderteilen, wobei die männlichen Rinderteile höher subventioniert werden als die weiblichen. Wie wird kontrolliert, dass nicht weibliche Rinderteile als männliche ausgegeben werden, wodurch illegal höhere Förderungen lukriert werden könnten?
9. Welche Subventionsbeträge wurden im Detail für Rinderhälften männlich, KN-Nr. 0210 10 00 9130, Rinderhälften weiblich, KN-Nr. 0201 10 00 9140, Hinterhälften männlich, KN-Nr. 0201 20 50 9110, Hinterviertel weiblich, KN-Nr. 0201 20 50 9120, Schlachtrinder KN-Nr. 0102 90 71 9000, männlich über 300 kg, KN-Nr. 0102 90 79 9000, reinrassige Zuchtrinder, Kalbinnen ab 250 kg, KN-Nr. 0102 10 10 9120, Kühe ab 250 kg, KN-Nr. 0102 10 30 9120 ausbezahlt und welche Stückzahl je angeführter Kategorie wurde exportiert?
10. In welcher Weise wird geprüft und dokumentiert, dass alle geförderten Exporte ausschließlich österreichischer oder gemeinschaftlicher Herkunft sind, sodaß Mißbrauch oder Umetikettierungen ausgeschlossen werden können? Wieviele solcher Prüfungen wurden durchgeführt?
11. In welcher Weise wird die EU-Rindfleischkennzeichnungsverordnung (Angaben über Mitgliedstaat oder Drittstaat, in dem das Tier geboren wurde), die ab 1. Jänner 2002 in Kraft ist, umgesetzt?
12. Wird für Prüfzwecke die Rinderdatenbank der AMA von den Zollbehörden verwendet und inwiefern ist diese für die Zwecke derartiger Erhebungen nutzbar?